

Was muss getan werden, um die öffentlichen Kinderspielplätze in Waldacker zu legalisieren?

Auf der Gesetzesgrundlage des Bundes- Bau- Gesetzes hat die Gemeinde Ober-Roden in den 1960ern für den Ortsteil „Siedlung Waldacker“ infolge des zunehmenden Siedlungsdruckes Bauleitplanungen und Baulandumlegungen vornehmen lassen.

Zuständig war damals die Katasterbehörde des Kreises Dieburg.

Unter Beachtung der einschlägigen §§ 5 u. 8 des BBauG, sah sich die Gemeinde Ober-Roden dabei auch verpflichtet, für den Nachwuchs der aufstrebenden Siedlung, öffentliche Spielplatzflächen an der „Amselstrasse“ und westlich der heutigen Hauptstrasse hinter den Siedlerhäusern von 1935 „Am Kappenwald“ zu planen, festzusetzen und mit Spielgeräten auszustatten.

1969 gründeten Eltern aus Waldacker den privaten Kindergarten-Verein und durften mit Erlaubnis der Gemeinde Ober-Roden auf dem Spielplatzgelände an der Amselstrasse den lange ersehnten Kindergarten errichten und betreiben.

Als Ersatz für den Spielplatz „Amselstrasse“ wurde von der Gemeinde Ober-Roden das Gemeindegrundstück Flur 11 Nr. 108/1, 1500 m² groß, am Ende der Strasse „Am Lerchenberg“ unmittelbar außerhalb des beplanten Innenbereichs mit Spielgeräten ausgerüstet und der Öffentlichkeit gewidmet.

Der neue naturnahe Standort ergab sich alternativlos aus Mangel an Ersatzflächen innerhalb des Bebauungszusammenhangs und wurde so auch von den Nutzern akzeptiert.

Mehr als 40 Jahre sind die Bürger Waldackers im guten Glauben davon ausgegangen, dass die verantwortlich von der Gemeinde Ober-Roden zusammen mit den Behörden des ehemaligen Kreises Dieburg durchgeführten Bauleitplanungen gesetzeskonform erfolgt sind und demzufolge für Vorhaben der Gemeinde (Spielplatz) auch erforderliche Genehmigungen eingeholt wurden.

Bei jüngsten Recherchen der Quartiersgruppe Waldacker zu Planung und Standort für eine kleine öffentliche generationenübergreifende Freizeitfläche in der Nähe des Spielplatzes „Am Lerchenberg“, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde Kreis OF (UNB) und der Bauverwaltung der Stadt Rödermark mitgeteilt, dass die öffentlichen Kinderspielplätze seinerzeit ohne Genehmigung errichtet worden seien. Auf einen Berichts Antrag der SPD- Fraktion wurde der angebliche „Schwarzbau“ im „BUSE“ (September 2013) öffentlich bestätigt.

Da Waldacker im Auftrag der Stadt Rödermark 2005/ 2006 noch einmal komplett überplant wurde, schafft vielleicht der Blick in die dazu erstellte umfangreiche Dokumentation Klarheit. Aber nach intensiver Lektüre muss man leider konstatieren:

Die vorhandenen Spiel- und Freizeitanlagen erscheinen weder in der Bestandsaufnahme noch im neuen Bebauungsplan A1.4 und der zugehörigen Begründung des Städteplaners PGD !

Inzwischen hat die Bauverwaltung der Stadt ohne Einbeziehung des Fachdienstes Bauaufsicht Kreis OF mit der UNB per „Stillhalteabkommen“ vereinbart, den „rechtswidrigen“ Status Quo zu dulden, solange die Spielplätze nicht verändert oder erweitert werden!

Jedoch muss laut UNB die Beton-Tischtennisplatte und der Felsblock mit dem 50. Breiten- Grad auf dem privaten Nachbargrundstück beseitigt werden.

In seiner 2012 erstellten umfassenden Bestandsaufnahme und Konzept-Ideensammlung empfiehlt der Rödermärker NABU- Vorsitzende Dr. Jürgen Werner *) Kinderspiel- und Freizeitanlagen schrittweise so zu optimieren, dass diese zukünftig als attraktive Mehrgenerationen- Begegnungs- Stätten zur Verfügung stehen, um dem Wandel von Zeitgeist, Demografie und Bedarf aller Generationen Rechnung zu tragen (**s. a. Leitbild Stadt Rödermark**).

Nachdem die Stadtverwaltung den angeblichen „Schwarzbau“ der Kinderspielplätze in Waldacker öffentlich machte, können jederzeit Beseitigungsklagen deren Ende und damit auch von angedachten Mehrgenerationen- Begegnungsstätten bedeuten. Innerhalb Waldackers stehen nach einer Analyse der Quartiersgruppe keine geeigneten Ersatz- Flächen zur Verfügung (s. Anlage Standortanalyse..).

Die Quartiersgruppe Waldacker hat daher ohne Gegenstimmen beschlossen, die Stadt Rödermark zu bitten, alles zu unternehmen, um in einer konzertierten Aktion mit den Kreisbehörden (Fachdienst Bauaufsicht und Fachdienst UNB) - möglichst unbürokratisch - die vorhandenen Spielplätze nachträglich zu legalisieren,

auch weil nach der Hessischen Bau Ordnung (HBO), Anlage 2 zu § 55, I, 12.7

Kinderspielplätze baugenehmigungsfrei sind!

Die Mitglieder der Quartiersgruppe bieten dafür Ihre Unterstützung an!

*) Dr. Rüdiger Werner, Spiel- und Freizeitplätze für Kinder und Jugendliche in Rödermark
Eine Ideensammlung mit Blick auf die nächsten 20 Jahre.